Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10,900.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr. Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 11 Thlr. mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 249. Sonnabend den 6. September. 1873.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag den 7. September nur Vormittags bis ½9 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Aufruf.

Nach den uns neuerdings durch Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Völck zugekommenen Nachrichten ist die Noth in dem Gebirgsstädtchen **Immenstadt** in Folge der Verheerungen vom 28. Juli d. J. noch eine so große, daß weitere Unterstützung zu deren Linderung dringend nöthig wird.

Wir erneuern daher unsere Bitte vom 6. vor. Mon. um milde Gaben für **Immenstadt.**

Leipzig, am 4. September 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 11. August d. J. Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung auf den 15. September d. J. ausgeschrieben hat, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir für den I. Wahlkreis Leipzig

Herrn Stadtrath **Alexander Schilling** als Wahlvorsteher

Herrn Stadtrath Buchhändler **Wilhelm Theodor Ferdinand Einhorn** als Stellvertreter

ernannt haben.

Leipzig, den 4. September 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Im I. Wahlkreis der Stadt Leipzig, welcher folgende Stadttheile: die **ganze innere Stadt** und **von den Vorstädten** folgende Straßen: Augustusplatz 1. 3b, 4, 5 und 6, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eberhardstraße, Gitzschersche Straße, Am Exercierplatz, Gerberstraße, Georgenstraße, Vor dem Halle'schen Thore, Humboldtstraße, Keilstraße, Löhrs Platz, Löhrstraße, Lortzingstraße, Nordstraße, Packhofgasse, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße, Uferstraße, Wintergartenstraße, Zöllnerstraße umfaßt, findet die Abgabe der Stimmzettel für die mittelst Verordnung vom 11. August d. J. auf **den 15. September** d. J. ausgeschriebene Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung in einem in der alten Nicolaischule (Nicolaikirchhof Nr. 11/12) parterre rechts gelegenen Zimmer während der Zeit von 10 Uhr Vormittags ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr

statt, wovon ich hiermit die Stimmberechtigten benachrichtige.

Leipzig, den 4. September 1873. **Der Wahlvorsteher.**
Stadtrath Schilling.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt am **29. September d. J.**

und endet mit dem **18. October d. J.**

2) Während dieser drei Wochen können alle **in- und ausländische** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbtreibende öffentlich hier feil halten.

3) Außer vorgedachter **dreiwöchentlicher** Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

4) Jedoch ist das **Auspacken** der Waaren den Inhabern der Meßlocalien in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet. Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale **in den Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.

6) Personen, welche mit dem in §. 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder entsprechender Haftstrafe den Hausirhandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubniß des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Meßwochen betreiben.

7) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 19. Juli 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 22. dies. Mon.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 101. Verordnung, die Bemerkung des Ablebens der vor dem 21. Altersjahre verstorbenen Mannspersonen in den Geburtsregistern betreffend; vom 15. August 1873.

„ 102. Verordnung, das Verbot der Annahme der österreichischen ¼-Guldenstücke bei den Staatscassen betreffend; vom 18. August 1873.

„ 103. Bekanntmachung, dem bergmännischen Spar- und Vorschußvereine zu Freiberg bewilligte Stempelbefreiung betreffend; vom 18. August 1873.

„ 104. Bekanntmachung, eine Anleihe der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahngesellschaft betreffend; vom 27. August 1873.

Leipzig, den 5. September 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

An der **Schule zu Leutzsch** ist zu Michaelis d. J. eine **Hülfslehrerstelle** mit 250 Thlr. Jahresgehalt und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich bis **zum 24. dies. Mon.** unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, am 3. September 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Fünfzigjähriges Docenten-Jubiläum.

⊙ Leipzig, 6. September. Seit dem 6. September 1823 ist Dr. phil. Gustav Theodor Fechner Lehrer an der Leipziger Hochschule und ein zweites goldenes Jubiläum ist mit dem gefeierten Gelehrten heuer zu erleben beschieden, ihm, der am 13. Februar d. J. das Jubiläcular-Diplom der Leipziger Philosophenfacultät erhielt, wie unser Blatt (2. Beilage zu № 45 vom 14. Februar d. J.) unter kurzer geschichtsloser Würdigung der Stellung und vielseitigen Leistungen des Jubilars in der Wissenschaft seinerzeit mitgetheilt hat.

Das Leipziger Tageblatt vom 17. September 1823 meldet:

„Am 6. September habilitirte sich bei der hiesigen philosophischen Facultät der Herr M. Gustav Theodor Fechner, Baccalaureus der Medicin,*) aus Groß-Sährigen in der Lausitz, durch Verteidigung seiner gelehrten Abhandlung: „praeliminaria ad theoriam organismi generalem", wobei ihm Herr Moritz Wilhelm Drobisch, der Mathematik und Physik Beflissener (d. h. stud phil.), freundlichen Beistand leistete. Seine Opponenten waren: Herr Prof. Spohn, derzeitiger Dechant der philosophischen Facultät, Herr Professor Weber und Herr M. Klotz."

Der Socius bei dieser Disputation pro loco war mithin Geheimer Hofrath Professor Dr. Drobisch, jetzt der Senior der philosophischen Facultät Leipzigs. Spohn, der bald nachher starb, war Professor der griechischen und römischen Literatur und wird jetzt auch wegen seiner ägyptologischen Studien wieder genannt. (Sein mit Hieroglyphen geschmücktes Grabdenkmal befindet sich unweit der Johanniskirche auf dem Alten Gottesacker.) Ernst Klotz war seit 1821 habilitirter Magister und Besperprediger zu St. Pauli.

Die Habilitationsschrift liegt dem Referenten nicht vor, sie ist durchweg lateinisch geschrieben und enthält am Schlusse eine größere Anzahl Thesen, von denen hier nur zwei erwähnt werden mögen, da eine wegen ihrer nahen Beziehungen zu hochinteressanten Collegien, die Dr. Fechner bis in die jüngste Zeit zu lesen pflegte, die andere wegen der darin sich offenbarenden, vom Verfasser im Leben nur zu oft bewährten stoischen Gesinnung.

These II:

Parallelismus strictus existit inter animam et corpus, ita ut ex uno, rite cognito, alterum construi possit.

These VII:

Dolor in genere non solum non malum sed etiam bonum dici meret.

Von Professor Spohn dürfte namentlich These VII bekämpft worden sein, welcher Cicero vorwirft, kein guter Philosoph gewesen zu sein, wie sich aus dessen Schriften erweisen lasse.

*) Dr. Fechner war längst außerordentlicher, längst ordentlicher Professor der Physik geworden, als ihm die medicinische Facultät unter dem Decanat Prof. Dr. Weber's im J. 1858 das medicinische Ehrendoctorat verlieh. Wie dahin führten ihn die Personalverzeichnisse auch fort als Baccalaureus auf.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 5. September. Das „Dr. J." meldet aus Dresden, 4. September: Heute früh ¾6 Uhr ist Se. königl. Hoheit der Kronprinz zur Abhaltung der, Höchstdemselben als General-Inspecteur der I. Armee-Inspection übertragenen Inspicirung des königl. preußischen V. Armeecorps nach Posen abgereist. Se. königl. Hoheit wird am 5. und 6. September die 10. Infanteriedivision bei Schwiebus, am 8. und 9. September die 9. Infanteriedivision bei Naumburg und Bunzlau besichtigen und am 10. September nach Dresden zurückkehren. In der Begleitung Sr. königl. Hoheit befinden sich der Major Schweingel vom Generalstabe und der persönliche Adjutant Hauptmann v. Treitschke.

* **Leipzig**, 5. Septbr. Das „Dresdn. Journ." schreibt: „Bei den in den letzten Jahren vorgekommenen Reichstags- und Landtagswahlen ist bekanntlich vielfach eine geringe Betheiligung wahrzunehmen gewesen. Insbesondere ist mehrseitig bemerkt worden, daß zahlreiche in unmittelbarem Staatsdienste stehende Angestellte an den Wahlen sich nicht betheiligt haben. Letzteres ist um so bedauerlicher, als die Nichttheilnahme von Personen, bei welchen ein besonderes Interesse für die Wahlhandlung vorausgesetzt werden muß, auch andere Personen in Ausübung des ihnen zustehenden Wahlrechtes lässiger zu machen geeignet ist. Das königl. Ministerium des Innern hat deshalb, wie wir vernehmen, von den in Kurzem bevorstehenden Landtags-Ergänzungswahlen Veranlassung genommen, die Beamten seines Ressorts darauf aufmerksam zu machen, wie wünschenswerth es sei, daß sie sich, so weit sie als Stimmberechtigte betheiligt sind, die Ausübung des ihnen zustehenden Wahlrechts angelegen sein lassen." Derselbe gute Rath, welchen das Ministerium des Innern hier seinen Beamten ertheilt, ist natürlich allen Wählern überhaupt, namentlich aber denen der liberalen Partei zu ertheilen, da es ja kaum zweifelhaft ist, in welchem Sinne und zu Gunsten welcher Partei die allergrößte Mehrheit der Beamten ihre Stimmen abgeben werde.

— Das königl. sächsische Kriegsministerium publicirt im „Dr. Journ." eine Bekanntmachung d. d. 27. August d. J., betreffend die seither mit der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen in Verbindung stehende Unterofficiers-Schule. Die letztere Anstalt wird vom 1. Octbr. d. J. nach Marienberg verlegt.

V—S. **Leipzig**, 5. September. Die gestrige Sitzung des Lehrervereins, welche wegen Parteibestrebungen eine sehr stürmische zu werden versprach, ging ziemlich ruhig und würdig vorüber. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende Dr. Panitz verschiedenen Sprechern das Wort, die theils ihre Mißbilligung oder sogar Empörung über einen betreffenden Artikel in den Tagesblättern aussprachen, theils die bevorstehende Wahl berührten und darauf hinwiesen, daß der zu wählende Vorsitzende keiner Partei angehören müsse, damit mehr Einigung erzielt werde, und keine Partei einen Vorwand habe weg zu bleiben vom Verein. Nach dem Vortrage des Cassenberichtes erklärte Director Dr. Panitz, daß sowohl er wie sein College Oberlehrer A. Richter die Wahl nicht wieder annehmen würden. Trotzdem wurde doch als Vorsitzender wieder Dr. Panitz gewählt, und erst als er noch einmal auf das Bestimmteste abgelehnt hatte, schritt man zur Neuwahl, die auf Lehrer Wunderlich (Red. der „Freien deutschen Schulzeitung") fiel, welcher sie auch annahm. Dr. Panitz begrüßte ihn als neuen Vorsitzenden mit dem Wunsche, daß er mit einer Elephantenhaut auch die rechte Schlangenklugheit verbinden und daß unter seiner Führung das junge Lehrergeschlecht neues Leben in den Verein bringen möge. Als Stellvertreter des Vorsitzenden wurden die Lehrer Rocke und Schneider gewählt. Eine längere Debatte entstand nach dem Referate des Lehrer Rocke über die Idee, ein Lehrer-Vereinshaus zu bauen, wobei sich verschiedene Bedenken zeigten, die indeß von anderer Seite auch wieder beseitigt wurden. Die nächste Zeit soll mehr Licht in diese Bausache bringen. Nach der Wahl des Schriftführers und des Cassirers wurde die Sitzung geschlossen.

—r. **Leipzig**, 5. September. Dieser Tage haben die Vorarbeiten zur Anlage des neuen verbreiterten Schleußiger Weges und der projectirten nachbarlichen Straßen begonnen. Der große Bogen, welchen derselbe vom Kirschwehre an bis zur Brücke an der Wahlmannstraße beschreibt, kommt in Wegfall, wodurch Schleußig der Stadt um ein Viertheil der Länge des jetzigen Weges näher rückt. Es ist jedoch auch zu wünschen, daß man bei dem neuen Wege eine schnurgerade Chausseeanlage vermeide, indem eine solche für diesen hübschen Theil unserer nächsten Umgebung eben keine Zierde sein würde.

□ **Leipzig**, 3. September. Eigenthümlicher Art war die Feier des Tages von Sedan in Lützschena. Wir kennen das für die dasige Feier etwa entworfene Programm nicht, aber jedenfalls hat nicht darin gestanden, daß am Morgen des 2. September Feuer in der Brauerei ausbrechen sollte. Indeß, da Dies einmal geschah, so that man das Nöthige und rief auch die freundnachbarlichen Feuerwehren aus Schkeuditz und Möckern herbei. Beim Löschen mögen Streitigkeiten zwischen den Einheimischen und Fremden vorgekommen sein; Nachmittags herrschte eine sehr gereizte Stimmung. Als wir etwa um 3 Uhr bei der Brandstätte waren, hielt einer der Eingebornen von einer Mauer herab eine schwungvolle Rede, der wir, der Sachlage unkundig, so viel entnahmen, daß sie gegen die Fremden gerichtet war. Bald darauf marschirte die Schkeuditzer Feuerwehr ab, die Möckern'sche war allein noch da, und die biedern Lützschenaer sahen nun die Zeit gekommen zur Erringung eines Sieges, der ihnen des Tages würdig scheinen mochte. Mit großer Uebermacht und auf der Brandstätte mit Holzstücken gut bewaffnet, griffen sie die freundlichen Nachbarn an; das Horn der Möckerner rief zum Sammeln, aber die Zahl war gering, Mittel zur Bewaffnung kaum zur Hand, und die tapfern Lützschenaer hatten den Vortheil, aus einer sehr hohen Stellung herab den Angriff eröffnen zu können. Bald waren die von Möckern in die Flucht geschlagen, und nun übten die Sieger, je 2—4 an Einem, schauderhaft anzusehende Heldenthaten. Mit Knüppeln, die Ochsen niederschlagen konnten, schlugen sie die freundlichen Helfer zu Boden, wenn es Diesen nicht gelang zu entfliehen. Als die Sieger von der Verfolgung zurückgekehrt waren, begannen sie eine Art Siegesballet im Geschmacke der Wilden aufzuführen: sie schwenkten ihre Keulen gegen einander, indem Jeder den Nächsten zeigte und schilderte, wie er seine Hiebe geführt hatte. Erst als einige Herren, wahrscheinlich freiherrliche Beamte, über den Hof schritten, ließen die Acteure ihre Prügel fallen und entfernten sich sacht. Ein Mann von Möckern mußte wegen einer schweren Kopfwunde in Ab-

SLUB
Wir führen Wissen.